

II-4211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Dezember 1991
GZ.: 10.101/464-X/A/1a/91

1741 /AB
1991 -12- 18
zu 1793 U

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1793/J betreffend Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs (AGR), welche die Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen am 23. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1, 2 und 3 der Anfrage:

Wann beabsichtigt der Wirtschaftsminister die Ratifikation des AGR-Übereinkommens?

Welches Prozedere und welche Formen der Meinungsbildung plant der Wirtschaftsminister bis dahin?

Wie beurteilt der Wirtschaftsminister die heftige Kritik des Verkehrsministeriums an der geplanten AGR-Ratifikation, in der u.a. darauf hingewiesen wird, daß eine derartige Ratifikation den verkehrspolitischen Intentionen der Bundesregierung und den verkehrspolitischen Leitlinien des Verkehrsministers massiv widersprechen würde?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Vom AGR-Übereinkommen sind in erster Linie auch Ländervollzugsbereiche betroffen. Wurden die Länder deshalb bereits von den Planungen des Wirtschaftsministers auf AGR-Ratifikation informiert bzw. plant der Wirtschaftsminister die Ratifikation des AGR-Übereinkommens in Begutachtung zu geben?

Antwort:

Das Europäische Übereinkommen über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs (nach der englischen Bezeichnung abgekürzt: AGR) ist am 29.12.1976 von Österreich unterfertigt worden; nach der Unterfertigung ist eine Ratifikation vorgesehen. Dieses Übereinkommen enthält neben der Kennzeichnung der Durchzugsstraßen als Europastraßen (E-Straßen) - grünes rechteckiges Schild mit der Straßenummer, z.B. "E 60" Salzburg-Linz-Wien-Nickelsdorf - auch einen Anhang über straßenbautechnische Mindestanforderungen dieser Straßen. Dieser Anhang begegnete ursprünglich im Hinblick auf die besonderen topographischen Verhältnisse Österreichs im Bauten- bzw. Wirtschaftsministerium gewissen Bedenken, konnte aber durch internationale Verhandlungen auf einen für Österreich befriedigenden Standard gebracht werden.

Da alle in Österreich gelegenen E-Straßen den technischen Erfordernissen entsprechen, sind keinerlei Ausbaumaßnahmen dafür erforderlich. Nach diesem Übereinkommen ist auch nicht erforderlich, daß E-Straßen Autobahnen sein müssen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat nun nach den angeführten Änderungen am 4.6.1991 ein Begutachtungsverfahren eingeleitet, wobei selbstverständlicherweise auch sämtliche Bundesländer eingeladen wurden, die auch zum Großteil schon Stellungnahmen abgegeben haben.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Österreich hat grundsätzlich nach der erfolgten Unterfertigung völkerrechtlich die Verpflichtung, ein Ratifikationsverfahren einzuleiten; dies ist mit dem am 4.6.1991 erfolgten Begutachtungsverfahren geschehen. Nach Vorliegen aller Stellungnahmen - auch das BKA-Verfassungsdienst und das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten haben sich grundsätzlich positiv geäußert - wird ein Ministerratsvortrag (durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten) verfaßt, um dieses Übereinkommen als Regierungsvorlage dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen.

